**Ergonomie als ganzheitliche Betrachtung**

**So steigern Unternehmen Motivation, Leistung und Produktivität**

**Ergonomie am Arbeitsplatz erhöht die Produktivität: Mittlerweile ist bekannt, dass eine ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen vor allem positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter hat, aber darüber hinaus auch auf die Effizienz. Bisher haben sich Unternehmen allerdings eher freiwillig mit dem Thema Ergonomie befasst. Die neue Richtlinie für Corporate Social Responsibility (CSR) könnte dies ändern, denn künftig wird die Berichterstattung über nachhaltige Belange – und damit auch über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz – zur Pflicht.**

Arbeitgeber tun gut daran, in die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu investieren. Denn die Zahlen sprechen für sich: Laut Statistischem Bundesamt ist 2022 in Deutschland bereits jeder zweite Mensch über 45 Jahre alt, jeder fünfte älter als 66. Für das Jahr 2050 wird der Anteil der älteren Arbeitnehmer auf 27 Prozent geschätzt. Dabei fallen ältere Arbeitnehmer im Krankheitsfall durchschnittlich länger aus als junge. Nach wie vor sind Muskel- und Skeletterkrankungen der Hauptgrund für Fehltage. Daher müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der Mitarbeiter dauerhaft zu schützen. Viele Unternehmen setzen bereits auf eine betriebliche Gesundheitsförderung. Eine besonders effektive Maßnahme ist Ergonomie am Arbeitsplatz. Ein verstärkter Einsatz für eine optimal ausgestattete Arbeitsumgebung wirkt sich zudem positiv auf den „War for Talents“ aus. Schließlich ist der Fachkräftemangel ein bedeutendes Geschäftsrisiko unserer Zeit. Sorgen Unternehmen durch flexible Arbeitszeitmodelle für eine ausgewogene Work-Life-Balance, sammeln sie bereits Pluspunkte bei den Bewerbern. Darüber hinaus kann ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz zum Zünglein an der Waage werden, sodass sich junge Arbeitskräfte für das eine und gegen das andere Unternehmen unterscheiden.

**CSR hat Auswirkungen auf die Arbeitsplatzgestaltung**

Mit dem Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Regelung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (EU-Lieferkettengesetz) gewinnt Corporate Social Responsibility immer mehr an Bedeutung. Demnach sind Unternehmen zum sorgfältigen Umgang mit den sozialen und ökologischen Wirkungen in der gesamten Lieferkette verpflichtet. Schon seit 2017 müssen größere kapitalmarktorientierte Unternehmen über nichtfinanzielle Aspekte berichten. Dazu gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte oder Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Denn die Unternehmen haben eine soziale, ökologische und ökonomische Verantwortung. Hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange sind dabei Angaben zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz zu machen. Die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Arbeitgeber müssen eine nachhaltige und regelmäßige Analyse durchführen sowie Verbesserungen an der Arbeitsumgebung umsetzen. Im Ergebnis sorgt CSR für eine verstärkte Wahrnehmung der Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Unternehmen, die diese Aspekte in ihrer Philosophie verankern und in entsprechende Maßnahmen investieren, erzielen einen geschäftlichen Nutzen und sind erfolgreich. Denn ein funktionierendes Gesundheitsmanagement sorgt für eine Reduzierung von Unfällen und Krankheitsausfällen. Darüber hinaus haben Unternehmen gute Chancen, den „War for Talents“ zu gewinnen, da sie als attraktive Arbeitgeber angesehen werden.

**Immer mehr Unternehmen müssen über nichtfinanzielle Aspekte berichten**

Beruhte CSR zunächst auf freiwilligen Maßnahmen zur Integration von Umwelt- und Sozialbelangen in Unternehmertätigkeiten, hat die EU-Kommission im April 2021 mit dem Vorschlag zur Anpassung der CSR-Richtlinie neue Berichtspflichten eingeführt. Wird der Vorschlag verabschiedet und bis Ende 2022 in nationales Recht umgesetzt, gelten diese Berichtspflichten bereits ab 1. Januar 2024 und umfassen damit das Geschäftsjahr 2023. Veröffentlicht ein Unternehmen keinen CSR-Bericht, drohen Bußgelder bis zu 10 Millionen Euro. Dabei sind mittlerweile Unternehmen ab 250 Mitarbeitern auskunftspflichtig, ab dem 1. Januar 2026 sollen die Berichtspflichten auch auf börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen ausgeweitet werden. Neue, verbindliche Standards sollen künftig eine bessere Vergleichbarkeit ermöglichen.

**Arbeitsplätze ergonomisch gestalten**

Zur grundlegenden Ausstattung von Arbeitsplätzen in der Industrie gehören höhenverstellbare Arbeitstische und individuell anpassbare Arbeitsstühle. Arbeitnehmer können so eine schonende Arbeitshaltung einnehmen und sie jederzeit entsprechend ihrer Tätigkeit verändern. Höhenverstellbare Arbeitstische ermöglichen einen ständigen Wechsel zwischen Stehen und Sitzen. Außerdem können die Arbeitsumgebungen ständig an die Körpergröße unterschiedlicher Mitarbeiter und variierende Bedürfnisse angepasst werden. Dabei sollte die Dimensionierung des Arbeitstisches gemäß den prozessbedingten Anforderungen erfolgen. Dies betrifft die Größe ebenso wie die Traglast und Beschaffenheit des Tisches. Beispielsweise sollte der Tisch Licht nicht reflektieren und eine angenehme Kontakttemperatur aufweisen. Material sollte optimal im Greifraum des Mitarbeiters platziert werden können, um die ergonomische Arbeitsweise bestmöglich zu unterstützen. Der Arbeitsstuhl sollte einen häufigen Wechsel der Sitzposition ermöglichen. Erforderlich ist eine synchrone Bewegung von Sitzfläche und Rückenlehne. Dabei ist die Sitzfläche im optimalen Fall leicht nach vorn geneigt und drehbar. Auch die Rückenlehne sollte sich in der Neigung und Höhe verstellen lassen – mit justierbarem Gegendruck.

**Win-win-Situation für Unternehmen und Personal**

Teilnehmer einer von item durchgeführten Studie bewerteten die optimale Beleuchtung als wichtigste Anforderung an ein Arbeitsplatzsystem. Denn Mitarbeiter ermüden schneller, wenn der Arbeitsbereich beispielsweise durch flackerndes Licht oder Multischatten nicht ideal ausgeleuchtet wird. Auch Details wie ungünstige Farbtemperaturen wirken sich dauerhaft negativ auf die Leistungsfähigkeit aus. Unternehmen sollten daher auf hochwertige, moderne Lösungen setzen, um den Arbeitsbereich perfekt auszuleuchten. Richtwerte für die ideale Beleuchtung in unterschiedlichen Situationen geben zahlreiche Normen und Gesetze. Dabei sollte die Beleuchtungsstärke direkt auf die Mitarbeiter abgestimmt werden, da die Mindestanforderungen oft als nicht optimal empfunden werden. Zusätzlich zur Beleuchtung spielen bei der ergonomischen Verbesserung des Arbeitsplatzes die Gestaltung des Greifraumes, die Möglichkeiten der Informationsbereitstellung sowie die Berücksichtigung intralogistischer Prozesse und Aspekte der Lean Production eine große Rolle. Maximale Flexibilität bietet da ein Baukastensystem aus modularen Komponenten, mit dem sich industrielle Arbeitsplätze einfach und unkompliziert erweitern, verändern und an unterschiedliche Anforderungen anpassen lassen – abgestimmt auf den Prozess und die Beschäftigten. Viele Arbeitgeber haben längst erkannt, dass der Erfolg und der Vermögenswert eines Unternehmens auf dem Einsatz gesunder, motivierter und leistungsorientierter qualifizierter Mitarbeiter beruhen. Daher gilt es, Arbeitskräfte mit einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung bestmöglich zu unterstützen und somit eine Win-win-Situation zu schaffen. So profitiert sowohl der Mensch als auch das Unternehmen.

Mehr Informationen finden Interessierte im Leitfaden „Ergonomie lohnt sich“ sowie auf der Landingpage unter <https://welcome.item24.de/ergonomie-am-arbeitsplatz-industrie-whitepaper>.

**Umfang:** 7.663 Zeichen inklusive Leerzeichen

**Datum:** 18. Oktober 2023

**Bilder: 3**

**Bildunterschrift 1:** Ältere Mitarbeiter fallen länger aus als jüngere Arbeitnehmer. Nach den Gesundheitsreports 2020 und 2022 der Techniker Krankenkasse waren 60- bis 64-Jährige in den Jahren 2018 bis 2021 etwa dreimal so lange krankgeschrieben wie 30- bis 34-Jährige. (Quelle: item)

**Bildunterschrift 2:** Durch einen Wechsel zwischen stehendem und sitzendem Arbeiten wird der Körper entlastet. (Quelle: item)

**Bildunterschrift 3:** Material sollte optimal im Greifraum des Mitarbeiters platziert werden können, um die ergonomische Arbeitsweise bestmöglich zu unterstützen. (Quelle: item)

**Unternehmenskontakt**

Katja Regelin • item Industrietechnik GmbH

Friedenstraße 107–109 • 42699 Solingen

Tel.: +49 212 65 80 5427

E-Mail: k.regelin@item24.com • Internet: [www.item24.com](http://www.item24.com)

**Pressekontakt**

Jan Leins • additiv

Herzog-Adolf-Straße 3 • 56410 Montabaur

Tel.: (+49) 26 02-95 09 91 6 • Fax: (+49) 26 02-95 09 91 7

E-Mail: jl@additiv.de • Internet: [www.additiv.de](http://www.additiv.de)